

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplans

### „Bohlisch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen hat am 21.04.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplans „Bohlisch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Bohlisch“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Bohlisch“ trat am 08.09.1973 in Kraft.

Die Baufenster wurden seinerzeit mit großem Abstand zur Grundstücksgrenze (6,00 m-8,00 m) festgesetzt. Eine Nachverdichtung ist innerhalb dieses Baufensters nur erschwert möglich, sodass eine Bebauungsplanänderung erforderlich ist.

Die Bebauungsplanänderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligung und ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

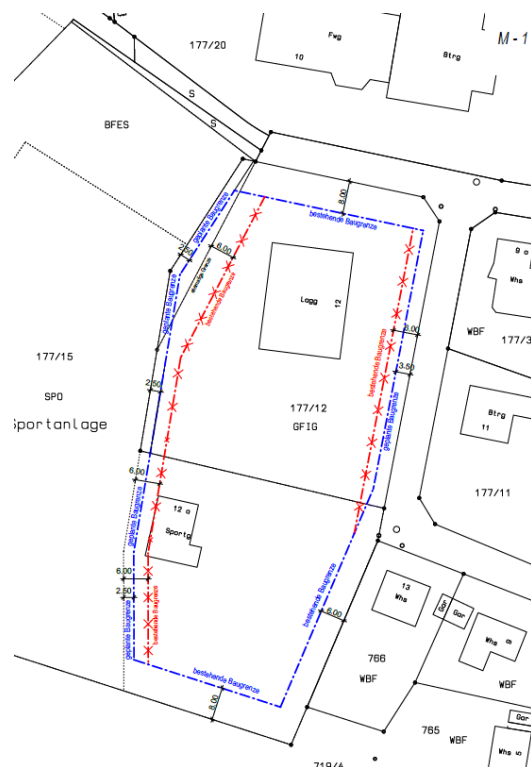
Die 8. Änderung des Bebauungsplans verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Flächensparende Bodennutzung
- Vermeidung von Befreiungen
- Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung

Das ca. 0,7 ha große Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Gewerbegebietes der Gemeinde Grafenhausen.

Die 8. Änderung umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 177/12 und 177/15-Teil, Gemarkung Grafenhausen, des Bebauungsplans „Bohlisch“.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom März 2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 8. Änderung des Bebauungsplans „Bohlisch“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans wird

**09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022** (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Sollte es die Lage der Corona-Pandemie erfordern, gelten folgende Regelungen: Die Unterlagen in gedruckter Form können freizugänglich im Flurbereich des Rathauses während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auch nach Terminvereinbarung im Büro eingesehen oder Fragen zu den Planunterlagen telefonisch gestellt werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.grafenhausen.de](http://www.grafenhausen.de) → Informieren → Rathaus → Bekanntmachungen (<https://www.grafenhausen.de/de/informieren/rathaus/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Grafenhausen, den 30.04.2022

Christian Behringer  
Bürgermeister